

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Infrastruktur für E-Mobilität in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Autos mit E-Kennzeichen (unterteilt nach Elektro- und Hybrid-Antrieben) sind nach Kenntnis der Landesregierung seit 2019 aufgeschlüsselt nach Jahren in Mannheim zugelassen worden, unter Darlegung wie diese Zahl im Verhältnis zu den gesamten Zulassungen steht?
2. Wie viele öffentliche und private Ladesäulen, differenziert nach Normalladesäulen und Schnellladesäulen, gibt es derzeit in Mannheim (unterteilt nach Stadtbezirken), unter Darstellung wie sich ihre Anzahl seit 2019 verändert hat, aufgeschlüsselt nach Jahren?
3. Wie stellt sich die Anzahl der Ladesäulen (absolut und in Relation zur Einwohnerzahl) in Mannheim im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen urbanen Großräumen dar?
4. Bewertet die Landesregierung die Anzahl und Verteilung der Ladesäulen in Mannheim als ausreichend für eine optimale Versorgung der Kraftfahrzeuge?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Ladesäulennetzes für den Ausbau der Elektromobilität und die Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger bei dem Erwerb eines neuen Automobils?
6. Wie bewertet die Landesregierung Art und Umfang der Informationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern über das Ladesäulennetz in der Umgebung ihres Wohnortes?
7. Welche Herausforderungen bestehen nach Ansicht der Landesregierung beim Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur in Baden-Württemberg?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die für ein auskömmliches Ladesäulennetz erforderliche Netzstabilität in der Stadt Mannheim?

Eingegangen: 18.12.2025 / Ausgegeben: 13.2.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Ladesäulen-Infrastruktur in Mannheim?

10. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, private Haushalte dabei zu unterstützen, die Möglichkeit zur Aufladung eines Elektroautos bei sich zu Hause zu schaffen, um damit den Kauf von E-Autos attraktiver zu machen?

18.12.2025

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Elektromobilität ist nach Auffassung der Landesregierung Baden-Württemberg ein zentraler Baustein der Verkehrs- und Klimapolitik und soll durch einen konsequenten Ausbau der Ladeinfrastruktur landesweit vorangebracht werden. In einer Großstadt wie Mannheim kommt der Verfügbarkeit und Verteilung öffentlicher Ladeinfrastruktur besondere Bedeutung zu, da viele Haushalte nicht über private Lademöglichkeiten verfügen. Die Kleine Anfrage dient dazu, eine belastbare Grundlage zum Stand und zur Entwicklung der Elektromobilität und der Ladeinfrastruktur in Mannheim zu erhalten, um Versorgungslage, Herausforderungen und möglichen Handlungsbedarf des Landes sachgerecht bewerten zu können.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 9. Februar 2026 Nr. VM4-0141.5-31/169/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Autos mit E-Kennzeichen (unterteilt nach Elektro- und Hybrid-Antrieben) sind nach Kenntnis der Landesregierung seit 2019 aufgeschlüsselt nach Jahren in Mannheim zugelassen worden, unter Darlegung wie diese Zahl im Verhältnis zu den gesamten Zulassungen steht?

Zu 1.:

Seit 2019 haben sich die Zulassungszahlen von E-Pkw sowie das Verhältnis zu den Gesamtzulassungszahlen für Pkw im Zulassungsbezirk Mannheim Stadt wie folgt entwickelt (BEV = rein batterieelektrische Fahrzeuge, HEV = Hybrid-Fahrzeuge ohne Ladesteckdose, PHEV = Hybridfahrzeug mit Ladesteckdose):

Jahr (jeweils zum 1.1.)	Pkw Insgesamt	Elektro (BEV)	Hybrid (HEV)	Plug- in- Hybrid	Anteil BEV (in %)	Anteil HEV (in %)	Anteil PHEV (in %)
2019	151 038	263	1 369	243	0,17	0,91	0,16
2020	152 834	436	2 267	404	0,29	1,48	0,26
2021	154 578	968	4 346	1 434	0,63	2,81	0,93
2022	155 172	1 944	7 124	2 619	1,25	4,59	1,69
2023	156 176	3 101	10 062	3 894	1,99	6,44	2,49
2024	157 809	4 814	12 967	4 239	3,05	8,22	2,69
2025	158 974	5 763	15 751	4 358	3,63	9,91	2,74

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Wie viele öffentliche und private Ladesäulen, differenziert nach Normalladesäulen und Schnellladesäulen, gibt es derzeit in Mannheim (unterteilt nach Stadtbezirken), unter Darstellung wie sich ihre Anzahl seit 2019 verändert hat, aufgeschlüsselt nach Jahren?*

Zu 2.:

Nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte werden statistisch nicht erfasst. Folglich kann hierzu keine Aussage gemacht werden. Die Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte in der Stadt Mannheim kann nur für den aktuellen Stand nach Stadtbezirken und den jeweiligen Postleitzahlen unterteilt wiedergegeben werden. Die jährliche Entwicklung der Anzahl seit 2019 wird für den Stadtkreis Mannheim dargestellt.

Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte in den jeweiligen Stadtbezirken zum Stichtag 12. Januar 2026:

Stadtbezirk	Normalladepunkte	Schnellladepunkte	Anzahl Ladepunkte insgesamt
Innenstadt/Jungbusch	96	16	112
Neckarstadt-West	16	7	23
Neckarstadt-Ost	36	8	44
Schwetzingenstadt/Oststadt	114	44	158
Lindenhof	121	20	141
Sandhofen/Schönau	20	32	52
Waldhof	29	6	35
Seckenheim	22	4	26
Friedrichsfeld	13	2	15
Käfertal/Vogelstang	95	26	121
Wallstadt/Feudenheim	23	4	27
Neckarau	22	9	31
Rheinau	23	12	35

Jährliche Entwicklung der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte im Stadtkreis Mannheim seit 2019 (Stichtag ist jeweils der 1. Januar, wenn nicht anders angegeben):

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	12.1.2026
Normalladepunkte	59	119	251	279	441	468	489	630
Schnellladepunkte	0	6	16	18	64	131	171	190
Gesamt	59	125	267	297	505	599	660	820

3. *Wie stellt sich die Anzahl der Ladesäulen (absolut und in Relation zur Einwohnerzahl) in Mannheim im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen urbanen Großräumen dar?*

4. *Bewertet die Landesregierung die Anzahl und Verteilung der Ladesäulen in Mannheim als ausreichend für eine optimale Versorgung der Kraftfahrzeuge?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Normal- und Schnellladepunkte wird in absoluten Zahlen zum 12. Januar 2026 für alle Stadtkreise mit einer Einwohnerzahl über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt. Die Relation der Gesamtanzahl der Ladepunkte zur Einwohnerzahl wird als Ladepunkte pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:

Stadtkreis	Einwohnerzahl (zum 30.6.2024)	Anzahl Ladepunkte insgesamt	Ladepunkte je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner
Mannheim	320 508	822	256
Stuttgart	613 263	3 942	643
Karlsruhe	283 543	527	186
Freiburg im Breisgau	179 196	748	417
Heidelberg	130 134	661	508
Heilbronn	115 924	842	726
Pforzheim	108 956	323	296

Das öffentlich zugängliche Ladenetz befindet sich zwar weiter im Aufbau, entspricht aber nach aktuellen Informationen dem Bedarf. Mit 256 öffentlich zugänglichen Ladepunkten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Stadt Mannheim knapp unter dem landesweiten Durchschnittswert von 282. Es gibt weitere Kennzahlen, die eine Aussage über die Deckung der Ladebedarfe machen. Ein Indikator ist die durchschnittliche Auslastung („Belegung“) von öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Für den Betrachtungszeitraum zwischen Juli 2024 und September 2025 lag die durchschnittliche Auslastung von öffentlichen Normal- und Schnellladepunkten im Stadtkreis Mannheim zwischen 6,9 und 9,4 Prozent. Damit ist die durchschnittliche Auslastung niedriger als der bundesweite Durchschnitt von rund 15 Prozent über alle Ladearten hinweg, den der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. für das erste Halbjahr 2025 beziffert hat. Darüber hinaus gibt das AusbauMONITORING der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur eine Auskunft über die Bedarfsdeckung der öffentlich zugänglichen Ladepunkte. Die Bedarfsdeckung für den Stadtkreis Mannheim beträgt im Jahr 2025 rund 98 Prozent.

Über die zu Frage 2 dargelegte Tabelle hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Mannheim vor. Generell strebt die Landesregierung an, dass in allen Siedlungsbereichen eine fußläufig erreichbare Ladesäule verfügbar ist. Für die darüber hinausgehende Versorgung empfiehlt sie, sich an Daten zur Nachfrage in Stadtteilen zu orientieren, wie dies in den Niederlanden üblich ist.

Der Hochlauf von E-Pkw wird den zukünftigen Ladebedarf an öffentlichen sowie privaten Ladepunkten erhöhen. Folglich ist es notwendig, die öffentliche und private Ladeinfrastruktur weiter auszubauen. Nicht betrachtet sind in diesem Absatz Lkw-Ladesäulen, für die der Bedarf in den nächsten Jahren steil ansteigen wird.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Ladesäulennetzes für den Ausbau der Elektromobilität und die Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger bei dem Erwerb eines neuen Automobils?

Zu 5.:

Das Laden von Elektrofahrzeugen findet heute und in Zukunft vor allem an privater Ladeinfrastruktur statt. Die Ausstattung von Arbeitgebern, Mehrfamilienhäusern und weiteren Orten mit Ladeinfrastruktur ist hier eine große Herausforderung, auch an den Netzausbau. Die öffentliche Ladeinfrastruktur steht einem Elektroauto nicht mehr entgegen. Bei einem Teil der Bürgerinnen und Bürger ohne Elektroauto ist die Angst, keine Ladesäule zu finden, dagegen noch verbreitet. Ihr gilt es entgegen zu wirken. Die Landesregierung hat die Bedeutung von Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ aus dem Jahr 2021 berücksichtigt. Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel der bedarfsorientierten Errichtung von zwei Millionen privaten und öffentlich zugänglichen Ladepunkten bis 2030 formuliert. Seither haben eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, wie beispielsweise Landesförderprogramme und die Anpassung des gesetzlichen Rahmens, auf die Erreichung dieser Zielsetzung eingezahlt.

6. Wie bewertet die Landesregierung Art und Umfang der Informationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern über das Ladesäulennetz in der Umgebung ihres Wohnortes?

Zu 6.:

Es existiert ein umfangreiches Angebot an Informationsmöglichkeiten über die Verfügbarkeit, den Standort und die Eigenschaften von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im gesamten Land. Als Datenlieferant für die meisten privaten Applikationen für das mobile Endgerät fungiert auch die landesweite Plattform MobiData BW®. Die Plattform macht grundlegende Informationen zu öffentlicher Ladeinfrastruktur in Form von statischen und dynamischen Daten verfügbar. Eher stellt die Vielzahl an Informationsmöglichkeiten heute ein Problem für die Nutzerinnen und Nutzer dar als ein Mangel an ihnen.

7. Welche Herausforderungen bestehen nach Ansicht der Landesregierung beim Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur in Baden-Württemberg?

Zu 7.:

Der Ausbau von privater und öffentlicher Ladeinfrastruktur erfolgt durch Privatpersonen und privat-wirtschaftliche Akteure. Im Themenfeld Energie des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren eine Arbeitsgruppe unterschiedliche Hemmnisse bei der Finanzierung, dem Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur identifiziert und Handlungsempfehlungen zum systematischen Abbau dieser Hemmnisse erarbeitet. Hemmnisse konnten in Bezug auf Genehmigungsverfahren und -prozesse, die Flächenverfügbarkeit sowie die Herstellung von Netzanschlüssen und Netzanschlusskapazitäten ausgemacht werden.

Seither haben die verantwortlichen Landesressorts eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Hemmnisse abzubauen. Als konkrete Beispiele sind hierbei zu nennen: in der am 28. Juni 2025 in Kraft getretenen Landesbauordnung wurde die Ladeinfrastruktur inklusive den zugehörigen technischen Nebenanlagen (Trafostation) verfahrensfrei gestellt; ein Mustergenehmigungsverfahren für Kommunen ist verfügbar; Fristen für die Antragsprüfung für Netzanschlüsse in der Mittel- und Niederspannungsebene existieren; landeseigene Parkplatzflächen für Pkw-Ladestandorte werden angeboten; der Aufbau privater Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern wird unterstützt; Landesförderprogramme werden kontinuierlich den konkreten Förderbedarfen und Marktentwicklungen angepasst.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Verbraucherfreundlichkeit der Ladeinfrastruktur, die durch hohe Preise und nicht immer ausreichende Zuverlässigkeit in Frage gestellt wird.

8. Wie beurteilt die Landesregierung die für ein auskömmliches Ladesäulennetz erforderliche Netzstabilität in der Stadt Mannheim?

Zu 8.:

Das Stromnetz in der Stadt Mannheim wird von der MVV Netze GmbH, einem Unternehmen der MVV Energie Gruppe betrieben. Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach § 11 Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Als Verteilnetzbetreiber mit mehr als 100 000 Kunden hat die MVV Netze GmbH nach § 14d EnWG regelmäßig einen Netzausbauplan auf der Basis eines Regionalszenarios zu erstellen. Der aktuelle Netzausbaubericht der MVV Netze GmbH wurde im April 2024 vorgelegt und im August 2024 aktualisiert. Im zugrundeliegenden Regionalszenario wird von einem deutlichen Hochlauf der Elektromobilität im Netzgebiet der MVV Netze GmbH ausgegangen.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Ladesäulen-Infrastruktur in Mannheim?

10. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, private Haushalte dabei zu unterstützen, die Möglichkeit zur Aufladung eines Elektroautos bei sich zu Hause zu schaffen, um damit den Kauf von E-Autos attraktiver zu machen?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der privaten und öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Stadt Mannheim unterliegen dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung und berühren den subsidiären Bereich der Kommunalverwaltung. Grundsätzlich verfolgt die Landesregierung das Ziel, den gesetzlichen Rahmen und passgenaue Förderprogramme in Ergänzung zu Bundesförderungen zu liefern, um den landesweiten Ausbau von privater und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur zu unterstützen.

Private Haushalte in Wohnungseigentümergeinschaften unterstützt das Land derzeit mit dem Förderprogramm Charge@BW. Zuwendungen werden für vorbereitende Elektroinstallationen ohne Ladeinfrastruktur für den nachfolgenden Anschluss von Ladepunkten in Wohnungseigentümergeinschaften mit einem Fördersatz von bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 2 500 Euro je Ladestellplatz gewährt.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor